



Übersichtsplan M. 1:10 000

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre

VERÄNDERUNGSSPERRE

Altstadt 61.35.02.02.00

Villenanlagen oberhalb des Schlosses

Veränderungssperre

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ... 2021 die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1a BauStB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderats wurde gemäß § 16 Absatz 2 BauStB im „Stadtblatt“ (Heidelberger Amtsblätter) am ... 2021 ersichtlich bekannt gemacht.

Opl.-Leiter: _____ Stadtplanungsamt

Ausgefertigt: Heidelberg, den ... 2021

Oberbürgermeister: _____



M. 1:1000